

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

31. Jahrgang

Dezember 2010

Nr. 12

Wir wünschen den Bürgerinnen und Bürgern
unserer Gemeinden ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest und ein gesegnetes Jahr 2011

Siegfried Bauer

1. Bürgermeister
des Marktes Kallmünz

Josef Mandl

1. Bürgermeister
der Gemeinde Duggendorf

Richard Wittl

1. Bürgermeister
der Gemeinde Holzheim a. Forst

„Es ist besser, ein Licht zu entzünden, als auf die Dunkelheit zu schimpfen“.

(Konfuzius 551–479 vor Chr.)

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

In eigener Sache:

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint wie alljährlich Anfang Februar als Doppelausgabe Nr. 1/2 – 2011.

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten

erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten. – *Die Beratung ist kostenlos!*

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 09 41 / 40 09-8 83.

Nächste Termine: 9. 12. 2010 und 27. 1. 2011.

Winterdienst

Räum- und Streupflicht der Grundstücksbesitzer

Wie alljährlich weisen wir die Bürger der Mitgliedsgemeinden auf die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter hin.

Hiernach haben zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz die Eigentümer und Pächter von Grundstücken (**auch unbebauten Grundstücken**), die innerhalb der geschlossenen Ortslage an den öffentlichen Straßen angrenzen, die Gehbahnen auf **eigene Kosten** in sicherem Zustand zu halten. Als Gehbahnen gelten die für den Fußgänger bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straße (Gehsteige) oder die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1 m. Bei Straßen mit nur einseitigem Gehsteig sind selbstverständlich **auch** die Eigentümer der gegenüberliegenden Grundstücke verpflichtet, eine Gehbahn in der Breite von 1 m zu räumen und zu streuen.

Die Streu- und Räumspflicht beginnt an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr. Die Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren erforderlich ist.

Der gemeindliche Räum- und Streudienst entbindet die Grundstücksbesitzer nicht von der Verpflichtung zur Sicherung der Gehbahnen.

Um den gemeindlichen Räum- und Streudienst reibungslos durchführen zu können, werden wieder alle Bürger gebeten, ihre Fahrzeuge nach Möglichkeit nicht auf den Straßen zu parken sondern in den Grundstückseinfahrten abzustellen. Hierdurch werden Schäden an den Fahrzeugen vermieden und die Straßen können ordnungsgemäß geräumt werden.

Bei dauernden Behinderungen durch parkende Autos werden diese Straßen nicht mehr geräumt oder gestreut.

Hinweis: Die aufgestellten Streugutbehälter dienen dazu, den Verkehrsteilnehmern, die bei extrem schlechten Straßenverhältnissen ihr Fahrzeug benutzen müssen, bei Bedarf die Möglichkeit zu bieten, dass sie die Fahrbahn selbst einstreuen können.

Sie dienen **keinesfalls** dazu, sich kostenlos mit Streugut für die eigene Streupflicht auf den Gehwegen oder Hofeinfahrten einzudecken.

Räum- und Streupflicht der Gemeinden zur Sicherung des Fahrverkehrs

Innerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht auf Fahrbahnen nur an **verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen** (beide Voraussetzungen müssen vorliegen). Als verkehrswichtige Stellen gelten hierbei grundsätzlich nur Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Straßen, die überwiegend von Anliegern (Siedlungsgebiet) oder langsamfahrenden Zugmaschinen (Feldwege) benutzt werden,

erfüllen diese Voraussetzungen ebensowenig wie wenig benutzte ländliche Gemeindestraßen.

Außerhalb geschlossener Ortslage besteht eine Streupflicht nur für besonders gefährliche Fahrbahnstellen, die zugleich verkehrswichtig sind.

Das Risiko, das dem Kraffahrer aus dieser Begrenzung der Streupflicht erwächst, muß er hinnehmen, wenn er im Winter mit seinem Kraffahrzeug am Verkehr teilnimmt. Es kann ihm zugemutet werden, in dieser Jahreszeit besonders vorsichtig zu fahren und seine Fahrweise so einzurichten, daß er bei Auftreten von Glatteis das Kraffahrzeug in seiner Gewalt behält. Der Kraffahrer muß dabei selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen (gegebenenfalls Schneeketten) treffen.

Die Räum- und Streupflicht der Gemeinden beginnt grundsätzlich vor dem Einsetzen des Haupt- oder Berufsverkehrs und dauert an bis zum Ende des allgemeinen Tagesverkehrs.

Während der **Nachtzeit** besteht grundsätzlich **keine Pflicht** zu räumen oder zu streuen, auch an Sonn- und Feiertagen wird nur im Extremfall geräumt und gestreut.

Wasserversorgungsunternehmen (WVU)

Teilweise Rückerstattung der Umsatzsteuer für Beitrags- und Kostenerstattungsveranlagungen bei Hausanschlüssen:

Wie bereits im Mitteilungsblatt bekanntgegeben, endet die Frist für Anträge auf teilweise Rückerstattung der Umsatzsteuer für Beitrags- und Kostenerstattungsveranlagungen bei Hausanschlüssen am **31.12.2010**. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Anmeldung für kostenfreie Seminarreihe der Wirtschaftsförderung ab sofort

Unternehmer Schule startet wieder im März

Ab 10. März 2011 bietet die Wirtschaftsförderung des Landkreises Regensburg in Kooperation mit der Hans-Lindner-Stiftung, der Industrie- und Handelskammer Regensburg sowie der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz erneut die kostenfreie Seminarreihe „Unternehmer Schule“ an. Unterstützt von Partnern aus der Wirtschaft will die Seminarreihe an fünf Abenden über wichtige Themengebiete rund um die Selbstständigkeit, Betriebsnachfolge usw. informieren. Praxisnahes Wissen wird dabei von kompetenten Beratern vermittelt.

Die Veranstaltungen finden jeweils von 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg statt.

Die Themen im Einzelnen:

10. März 2011: Von der Idee zum Produkt

17. März 2011: Vom Produkt zum Markt

24. März 2011: Vom Markt zum Firmenaufbau

31. März 2011: Vom Firmenaufbau zu den Planzahlen

7. April 2011: Von den Planzahlen zur Wirklichkeit

Im Anschluss an die Seminarreihe wird ein „Aufbau-seminar zur Betriebsübernahme“ (14. April 2011) angeboten, das sich hauptsächlich an Betriebsnachfolger und Übernahme-Interessierte richtet. Anmeldungen – auch für einzelne Abende – sind ab sofort möglich.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises, Telefon: 09 41 / 40 09-

464, E-Mail: wirtschaft@landratsamt-regensburg.de oder unter www.landkreis-regensburg.de (Regionales & Wirtschaft).

Wichtiger Hinweis des Wasserzweckverbandes Naab-Donau-Regen

Zählerablesung für die Wasserverbrauchsgebührenabrechnung 2010

Voraussichtlich ab Mitte Dezember werden wieder die Ablesekarten für die diesjährige Wasserzählerablesung verteilt. Für die Ermittlung der Verbrauchsgebühren ist der **Zählerstand zum 31. Dezember** dieses Jahres maßgebend und sollte **bis spätestens 9. Januar 2011 abgegeben** sein, da ansonsten der Verbrauch geschätzt werden müsste.

Bitte teilen Sie uns den Zählerstand mittels Ablesekarte mit. Alternativ steht Ihnen auch unsere Homepage unter www.zv-naab-donau-regen.de zur Abgabe Ihres Zählerstandes zur Verfügung.

Selbstverständlich ist eine Mitteilung auch telefonisch, per Telefax oder per e-Mail möglich.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Tel.: 09409/86299-0. – Fax: 09409/86299-22

e-Mail: m.gerber@zv-naab-donau-regen.de

www.zv-naab-donau-regen.de

Der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab, Beratzhausen informiert:

Am **15. Dezember 2010** werden wieder Wasserzählerablesekarten an alle Abnehmer versandt.

Wir bitten Sie deshalb, Ihren Wasserzählerstand zum 31.12. abzulesen und uns diesen bis spätestens **5. Januar 2011** nach Erhalt der Ablesekarte auf einer der folgenden Wege mitzuteilen:

- per Post (einfach Ablesekarte ausfüllen und an uns senden)
- per Internet-Formular (www.zv-laber-naab.de)
- per e-Mail (ablesung@zv-laber-naab.de)
(bitte geben Sie hier Ihre Kunden-Nr. und Objektadresse mit an!)

Sollte es Ihnen möglich sein, uns den Zählerstand über unser Internet-Formular mitzuteilen, nutzen Sie bitte diese Möglichkeit, da Sie damit unseren Verwaltungsaufwand erheblich verringern.

Neuer Benachrichtigungsservice:

Seit einigen Jahren ist es möglich, sich **per E-Mail über fällige Vorauszahlungen** und über den Beginn der **jährlichen Zählerablesung** benachrichtigen zu lassen. **Über 1.600 Kunden** haben sich dafür bereits eingetragen.

Künftig wird (auf vielfachem Wunsch unserer Kunden) den Teilnehmern unseres Benachrichtigungsservice **keine postalische Ablesekarte mehr zugesandt**.

Alle Informationen zur jährlichen Zählerablesung erhalten Sie dadurch **über Ihre E-Mail-Adresse**.

Wenn Sie gerne am Benachrichtigungsservice und an der jährlichen Zählerstandeingabe über das Internet teilnehmen möchten und künftig keine Ablesekarte mehr erhalten wollen, senden Sie einfach eine E-Mail an ablesung@zv-laber-naab.de mit dem **Betreff „Benachrichtigungsservice“**.

(sollte die Benachrichtigung an Ihre E-Mail-Adresse einmal nicht zugestellt werden können, werden wir die Eintragung löschen und Ihnen von da an wieder eine Ablesekarte zusenden).

Der Zweckverband dankt Ihnen für Ihre Mithilfe.

gez. Herrler, Werkleiter

Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e. V.

in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Regensburg Sachgebiet „Gartenkultur und Landespflege“.

Seminar: „Anlage und Gestaltung von Hausgärten“

Ort: Berufs-Schulzentrum (BSZ), Hermann-Höcherl-Schule, Plattlinger Straße 24, 93055 Regensburg.

Datum: Mittwoch, 2.2./9.2./16.2./23.2.2011.

Uhrzeit: jeweils von 19.00 Uhr – ca. 21.00 Uhr.

Programm

Mittwoch, 2.2.2011: „Wie soll mein Garten aussehen“?

Gartenplan – Aufteilung – Garageneinfahrt – Vorgarten – Wege im Garten – Fassadengestaltung – Terrasse – Teich – Trockenmauer – Steingarten etc.

„Maßnahmen zur Gestaltung des Gartens“

Wegebau – Aufbau – Materialverwendung.

Mittwoch, 9.2.2011: „Wenn's dem Nachbarn nicht gefällt.“ Das Nachbarrecht für jeden Gartenbesitzer

Grenzabstände von Pflanzen – Messung des Grenzabstandes – Verjährung – herübertagende Zweige und Wurzeln.

„Den Boden verbessern und gesund halten“

Bodenbearbeitung – Oberbodenlagerung – Andecken des Oberbodens – verschiedene Oberbodenstärken bei Rasen und Pflanzung – Düngung – Kompostierung – Werkzeuge.

Mittwoch, 16.2.2011: „Alles für die Küche im eigenen Garten“

Gemüse und Kräuter – Anbau und Pflege.

„Obst darf auch schmecken“

Bereenobst – Baumobst – Sonderformen (Spalier, Kletterpflanzen) – Anbau und Pflege.

Mittwoch, 23.2.2011: „Gehölze und Stauden“

Standort – Bodenverhältnisse – Licht und Schatten – Blühaspekte.

„Vom Rasen zur Blumenwiese“

Qualität – Anspruch – Pflege.

Referenten: Stefanie Grünauer, Josef Sedlmeier, Torsten Mierswa.

Anmeldung unter Telefon-Nr. 0941/4009-370, 361 oder 362. Für die Teilnahme und verschiedene Seminarunterlagen wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,- Euro erhoben, der bitte auf das Konto 17194 bei der Sparkasse Regensburg, BLZ: 75050000, einzuzahlen ist.

Kurzfristige Änderungen bleiben vorbehalten.

Für evtl. Fragen und Diskussionen ist Zeit eingeplant.

Standesamt Kallmünz

Trauungen im Monat November 2010

18. 11. 2010

Sybilla Helga Mauerer, Sommerhau, Kallmünz
Gottfried Franz Xaver Eichenseer, Sommerhau, Kallmünz

26. 11. 2010

Michaela Ferch, Rohrbach, Kallmünz
Herbert Scheuerer, Rohrbach, Kallmünz

Markt Kallmünz

Der Winterdienst liegt in der Nacht auf Eis

Nach den Bestimmungen der geltenden Straßengesetze ergibt sich aus der Straßenbaulast keine gesetzliche Pflicht des Straßenbaulastträgers (Markt Kallmünz, Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsstraßen) zum Räumen und Streuen der Fahrbahnen. Dennoch werden mit Eintritt der winterlichen Witterung an den Markt Kallmünz und seinen Bauhof wieder hohe Anforderungen hinsichtlich der Durchführung des Winterdienstes gestellt.

Die höchstrichterliche Rechtsprechung hat in verschiedenen Urteilen die Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf das Räumen und Streuen unter dem Gesichtspunkt der Zumutbarkeit sowohl in zeitlicher als auch in umfänglicher Hinsicht beschränkt, so dass sich auch aus diesem Rechtsinstitut keine allgemeine Winterdienstpflicht ableiten lässt. So wurde einerseits entschieden, dass der Verkehrssicherungspflichtige (hier der Markt Kallmünz) einen nächtlichen Streudienst grundsätzlich nicht einzurichten braucht, d.h. zur Nachtzeit kann damit regelmäßig nicht vorausgesetzt werden, dass Schnee geräumt oder gestreut wird.

Des Weiteren besteht auf der freien Strecke, also außerhalb der geschlossenen Ortschaft, bei Schnee- und Eisglätte eine Streupflicht nur bei „besonders gefährlichen Straßenstellen“ (z.B. scharfe und unübersichtliche Kurven, große Steigungsstrecken), dies darüber hinaus auch nur dann, wenn der Kraftfahrer bei Anwendung der von ihm zur Winterzeit zu fordernder erhöhten Sorgfalt, derartige Gefahrenstellen nicht rechtzeitig erkennen konnte oder nach Erfahrungsgrundsätzen mit ihrem Vorhandensein nicht rechnen musste. Mit der Begründung, es sei allgemein bekannt, dass Waldbestand die Bildung von Schnee- und Eisglätte begünstige, wurde z.B. entschieden, dass allein darin keine unvermutete (= nicht rechtzeitig erkennbare s.o.) Gefahr liegt.

In diesem Rahmen wird der Markt Kallmünz bemüht sein, auch im Winter 2010/2011 auf seinen zu befahrenden Straßen den Winterdienst bestmöglich durchzuführen.

Auch bei größtem technischem und personellem Aufwand wird es jedoch nicht möglich sein, im Winter alle Straßen jederzeit ohne Behinderung befahrbar zu halten. Kraftfahrer sollten deshalb ihre Fahrzeuge rechtzeitig winterfest machen, ihre Fahrweise, insbesondere die Geschwindigkeit, der Witterung und den (noch) ungewohnten Straßenverhältnissen anzupassen und auf Räum- und Streufahrzeuge Rücksicht nehmen (parkende Autos!).

Dem Markt Kallmünz ist es nicht möglich, Tag und Nacht zu räumen und zu streuen, wir sind weder personell noch finanziell in der Lage, einen 24-stündigen Winterdienst durchzuführen. Da die Fahrzeuge und Fahrer nur einfach besetzt sind, verbieten die bestehenden Vorschriften über die Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr einen Dienst rund um die Uhr.

Die Durchführung des Winterdienstes stellt an das Personal des Bauhofes hohe Anforderungen. Es übersteigt die von der Rechtsprechung normierte Zumutbarkeit und ist deshalb nur mit hoher Konzentration möglich.

Ich bitte alle Verkehrsteilnehmer um eine besondere Rücksichtnahme und wünsche Ihnen allen, dass Sie unfallfrei durch den Winter kommen.

Siegfried Bauer, 1. Bgm.

Dank

Der Weihnachtsbaum am Marktplatz wurde heuer gestiftet von Frau Therese Maier, Wassily-Kandinsky-Straße 2, Kallmünz. Im Namen des Marktes Kallmünz ein herzliches Dankeschön.

Siegfried Bauer, 1. Bgm.

Kriegsgräbersammlung 2010

Der Markt Kallmünz bedankt sich bei der Krieger- und Reservistengemeinschaft Kallmünz, vertreten durch Herrn Willibald Lautenschlager und den Sammlern, Herrn Andreas Lamml, Herrn Rupert Biersack sen. und Herrn Albert Wolf sen., für die alljährliche Kriegsgräbersammlung zu Allerheiligen am Friedhofplatz in Kallmünz.

Es konnte ein Betrag von 619,16 Euro an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in Regensburg überwiesen werden.

Auszeichnung

Der Bayerische Ministerpräsident hat auf meinen Antrag hin

Frau Elisabeth Krönauer, Kallmünz

Herrn Herbert Baumer, Kallmünz-Traidendorf

Herrn Alois Graßl, Kallmünz

das Ehrenzeichen für Verdienste im Ehrenamt verliehen.

Die Übergabe des Ehrenzeichens erfolgt am Freitag, den 10. Dezember 2010 um 11.00 Uhr durch Herrn Landrat Herbert Mirbeth und 1. Bgm. Bauer im Landratsamt Regensburg.

Ich gratuliere zu dieser hohen Auszeichnung, die eine verdiente Würdigung für das ehrenamtliche Engagement darstellt.

Herzlichen Glückwunsch

Bauer, 1. Bgm.

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen „Am Graben – Inselweg“

Die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im o. g. Bereich sind größtenteils abgeschlossen.

Zur Regelung des Verkehrs fehlen noch die entsprechenden Beschilderungen.

Die bisher aufgestellte Baustellen-Beschilderung gilt bis zur Neuregelung unverändert fort.

Es ist nicht erlaubt, außerhalb der gekennzeichneten Parkplätze zu parken.

Der Markt Kallmünz übernimmt für evtl. Schäden keine Haftung.

Die von den Anwohnern aufgestellten Parkplatzschilder haben keine rechtliche Wirkung und sind unverzüglich zu entfernen.

Die Einhaltung der Beschilderung wird von der Polizei überwacht und bei Verstößen mit Bußgeld geahndet.

Es wird dringend gebeten, die Verkehrsbeschilderung zu beachten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Verkehrszeichen bzw. Absperrvorrichtungen nur mit Genehmigung der Straßenverkehrsbehörde aufgestellt, versetzt oder abgebaut werden dürfen. Beobachtungen haben ergeben, dass Passanten unerlaubt Absperrvorrichtungen versetzen. Dies ist strengstens verboten. Wir machen darauf aufmerksam, dass bei Unfällen und Schadensersatzansprüchen erhebliche Kosten auf die Verursacher zukommen können. Der Markt Kallmünz übernimmt für solche Aktionen und die daraus folgenden Schäden keine Haftung.

Markt Kallmünz

Bauer, 1. Bürgermeister

„Auf ein Wort“

An alle Kritischer und permanenten Nörgler!

Gegen Kritik ist kein Kraut gewachsen. In allen Lebensbereichen wird unser Tun und Lassen beobachtet, subjektiv beurteilt und bei Nichtgefallen bemängelt. Dieser Vorgang beruht auf Gegenseitigkeit. Ohne ihn wären wir unglücklich, denn Nichtbeachtung kränkt mehr als Hass. Es hängt von Position und Situation ab, ob man mehr Kritischer oder Kritisierte ist.

Mir geht es zunächst um Kritik in meinem Amtsbereich. In diesem Bereich wird in der Regel mehr von oben nach unten kritisiert. Wer Führungskraft sein will, muss auch Führungskraft haben. Dazu gehört die Fähigkeit der konstruktiven Kritik. Sie ist nicht nur ein humanes Korrektiv von Missständen, sondern ebenso eine Pannenverhindernde Prävention. Kritikkultur ist auch eine bedeutsame Komponente der Kultur, sie bietet einigen Spielraum. Wurde das gewünschte Resultat erreicht, war die Vorgehensweise richtig, andernfalls gab es Ungeschicklichkeiten. Kritik soll sachlich, gerecht, motivierend, überzeugend und hilfreich sein. Wird sie so vom Kritisierten empfunden, wurde diese Voraussetzung erfüllt.

Es kommt nicht nur auf die Nennung und den Nachweis der Kritikursachen an, auch die Art und Weise der Darstellung beeinflusst die Reaktion und das künftige Verhalten des Kritisierten. Selbst wenn Fehler eingesehen und die Anlässe zur Kritik anerkannt werden, hinterlassen die Szenarien oft einen Stachel. Kritik sollte möglichst unter vier Augen und zeitlich so erfolgen, dass der Kritisierte nicht vor Konzentration fordernden Arbeiten deprimiert bzw. demotiviert wird. Trotz alledem kann in Ausnahmefällen ein kleiner Schock auch großen Schwung auslösen.

Falsch gehandhabte Kritik ist kontraproduktiv. Es kann dazu kommen, dass strategische Entscheidungsfehler den Markt wie auch die Verwaltung beschädigen und psychologische Führungsfehler entstehen können.

Wer vorwiegend zur Kategorie der Kritisierten gehört, wird sich über die Kausalitäten Gedanken machen und die Anlässe zumindest reduzieren, was einer Gemeinde nicht unbedingt dienlich ist. Erreicht wird das durch klä-

rende Gespräche und Beachtung der Ereignisse. Solche Verständigung klappt, wenn beide Seiten normal und fair reagieren. Jedem Menschen sollte man die Maxime zubilligen:

„Ich kann auf die Achtung anderer verzichten, nur nicht auf meine Selbstachtung“.

Kompliziert ist es, wenn Nörgler und Kritischer

- penibel, kleinkariert und engstirnig ihren Standpunkt aus egoistischen Gründen durchsetzen wollen
- cholerisch oder hysterisch reagieren
- immer jemand auf dem Kiecker haben
- brutal und primitiv sind
- ungerecht und hochfahrend sind
- als nörgelnde Nieselprieme alles bekritteln
- weder Manieren noch Moral haben
- dauernde Hilfe für private Zwecke erwarten.

Es gibt aber, wie auch überall, bestimmte nützliche und bewährte Denk- und Verhaltensweisen zum Schutz gegen knüppeldicke Kritik. Von Bismarck (ehem. Reichskanzler unter Kaiser Wilhelm) stammt: „Ich bin dankbar für die schärfste Kritik, wenn sie nur sachlich bleibt.“ Nun ja, aber wo ist die Grenze zwischen Schärfe und Schmähung? Das kann jeweils nur im konkreten Fall entschieden werden. Wenn es um die Wahrung eigener Interessen geht und eine Polarisierung unvermeidbar ist, muss man schon alle Reaktionsregister ziehen, um sich zu behaupten. Wehner (ehem. Fraktionsvorsitzender der SPD im Bundestag) war in Auseinandersetzungen immer kantig und ruppig, oft ordinär. Strauß (ehem. Bundesminister und Bayer. Ministerpräsident) klotzte mit intellektuellen Wortkeulen. Aber bei den hitzigen Wortgefechten ist keiner ausgerastet, beide hatten ihre Emotionen stets unter Kontrolle. Sie wussten „Wutgickel sind per se Verlierer“.

Ständig unsachliche Bemerkungen (oder auch Sprüche, wie am Graben auf Karton geschrieben) stoßen ab. Wenn man als Betroffener mit Kritikresistenz reagiert, sind die Nörgler und Räsionierer bald isoliert. Barsche Beziehungen lassen sich durch Geschmeidigkeitsroutine glätten. Jedes Umfeld hat Eigengesetzlichkeiten, die zu beachten sind. Karriere beginnt im Kopf, Klugheit vermeidet Komplikationen. Manchmal verschafft man sich auch durch Frechheit Respekt. Der ehem. Außenminister Fischer hat als Abgeordneter zum damaligen Bundestagspräsidenten gesagt: „Mit Verlaub Herr Präsident, Sie sind ein Arschloch“. Seiner Karriere hat es nicht geschadet.

Wem große Impulsivität eigen ist, empfiehlt sich für den Schreibtisch der gerahmte Bibelspruch: „Gib eine Wache, Herr, meinem Mund, eine schützende Tür meinen Lippen (Anm.: leider gelingt das nicht immer).“

Im normalen Tagesgeschehen sind wirklich schlimme Zustände selten. Was grämt und nervt, sind die kleinen Klebrigkeiten des Alltags, die eigentlich nicht sein müssten. Wenn alle Bürgerinnen und Bürger so wären, wie man selbst zu sein glaubt, wäre dies aber auch nicht der Idealzustand.

Ich bitte diejenigen um Nachsicht, die sich evtl. damit identifizieren und sich gekränkt fühlen sollten.

Trotz alledem wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern aufrichtig einen friedvollen Advent, eine gesegnete Weihnacht und ein zufriedenes Jahr 2011.

Ihr Siegfried Bauer, 1. Bürgermeister

Aus der Marktgemeinderatssitzung am 23. 11. 2010

Nachfolgende Punkte wurden behandelt und Anträgen zugestimmt:

Kleine Uferlände Inselweg

In dieser Angelegenheit fand vor Beginn der Marktgemeinderatssitzung eine Ortseinsicht mit Arch. Dettling bei der Kleinen Uferlände, am Inselweg und am Graben bzgl. der Gestaltung statt. Es wurde vereinbart, dass Arch. Dettling zwei überarbeitete Gestaltungsvorschläge dem MGR Kallmünz in einer der nächsten Sitzungen vorlegt.

Beratung Nutzungskonzept Burgruine Kallmünz

1. Bgm. Bauer berichtet dem MGR Kallmünz, dass entgegen dem besprochenen Ablauf die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgezogen wurde. Er führte weiter aus, dass die Anlage des Parkplatzes für eine Entlastung des Innerortsbereiches sorgen soll, im Palas eine Sitzgelegenheit geschaffen werden soll, die an die natürlichen Gegebenheiten angepasst ist, eine Umkleide für die Darsteller vorgesehen ist sowie eine Bühne für Aufführungen. Es soll keine Erschließung mit Strom und kein Anschluss an die Wasserversorgung erfolgen. Es soll auch kein Ausbau des Weges vom Parkplatz bis zur Burg erfolgen.

1. Bgm. Bauer teilte dem MGR Kallmünz mit, dass es keine anderen Fördertöpfe, außer LEADER IN ELER gibt. Als Kostenobergrenze nannte er einen Betrag von ca. 350.000 €. Er gab jedoch zu bedenken, dass einhergehend mit den förderfähigen Maßnahmen nach dem EU-Programm LEADER IN ELER auch eine Sanierung der Burgmauern möglich ist. 1. Bgm. Bauer vertritt die Meinung, dass der Markt Kallmünz die Sanierung der Burganlage nur in Verbindung mit der Förderung nach LEADER IN ELER realisieren kann. Ohne Inanspruchnahme dieser Förderung hält er diese Maßnahme für nicht finanzierbar. Die durchzuführenden Maßnahmen werden im engen Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Landesamt für Denkmalpflege ausgeführt. Mit Verweis auf die letzte Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Haushalt des Marktes Kallmünz 2010 gibt 1. Bgm. Bauer zu bedenken, dass darin aufgefordert wurde, sämtliche Einnahmequellen auszuschöpfen. Der Markt Kallmünz wird früher oder später nicht umhin kommen, Eintrittsgelder für die Burganlage Kallmünz zu verlangen. Weitere Möglichkeiten von Einnahmen sieht er bei der Nutzung von Parkplätzen und Freiflächen vor Gaststätten.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden vorgetragen. Sie lauten wie folgt (für die vorgelegte Planung, die so nicht zum Tragen kommen wird – **Diskussionsgrundlage**):

1. Landratsamt – L 23 Kommunale Abfallentsorgung

Das Objekt ist mit Entsorgungsfahrzeugen nicht anfahrbar.

Ein anfahrbarer Sammelplatz zur Abholung muss bereitgestellt werden.

2. E.ON Bayern

Der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der bestehenden E.ON-Anlagen darf durch das Planvorhaben nicht beeinträchtigt werden.

3. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege – Bodendenkmalpflege

Bei Bodeneingriffen und bei allen Abgrabungen für Fundamente müssen die Maßnahmen im Vorgriff mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt werden. Bei historischen Schichten ist dort im Vorgriff eine archäologische Dokumentation durchzuführen.

Der vor dem Burgtor geplante Wendehammer mit Stellplatz muss nochmals gemeinsam begutachtet werden, um die dort befindlichen Außenanlagen der Burg, Wall und Graben nicht zu beeinträchtigen.

Zufüllen des Grabens bzw. Planierungen des Walls bzw. der Hangkante können nicht hingenommen werden.

Der geplante Parkplatz auf Fl.Nr. 595 liegt im Bereich des Bodendenkmals D-3-6837-0166-Endpaläolithische und mesolithische Freilandstation, Siedlungen allgemein vorgeschichtlicher Zeitstellung, der Bronzezeit, der (Spät-) Latènezeit und des frühen Mittelalters.

Dieses Bodendenkmal steht unter gesetzlichem Schutz nach Art. 7 Denkmalschutzgesetz. Im Falle, dass Bodeneingriffe vorgesehen sind, ist hierfür eine denkmalpflegerische Erlaubnis nach Art. 7 Denkmalschutzgesetz beim Landratsamt zu beantragen. Um das Bodendenkmal zu schützen und Kosten für eine notwendig werdende archäologische Ausgrabung zu vermeiden, sollte dieses Areal überschüttet werden um Parkierungsmöglichkeiten zu schaffen.

4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege – Baudenkmalpflege

Von Seiten der Baudenkmalpflege, Dr. Schmidt, ergeht eine gesonderte Stellungnahme.

5. Bayerisches Landesamt für Umwelt

Aus der Sicht der Georisiken ist folgendes anzumerken:

Aus einem Gutachten von 1963 sind von dem Hang südwestlich, südlich und südöstlich labile Felspartien bekannt, aus denen es zu Steinschlag kommen kann. Inwieweit diese Gefahr mittlerweile beseitigt wurde, ist nicht bekannt. Unter Punkt 3 des Erläuterungsberichts wird von zwei „fußläufigen Erschließungen von Westen über die Vilsgasse und eine Erschließung von Süden über den Marktplatz Kallmünz durch den „Kirchensteig“ gesprochen. Beide Wege verlaufen über den o.g. Hang. Da bei Veranstaltungen mit erhöhtem Publikumsverkehr auf den beiden Wegen zu rechnen ist, müssen die beiden Wege sicher begehbar sein. Sollten bereits Sicherungen vorhanden sein, hat sich dieser Einwand erübrigt, ansonsten sind diese zu erstellen.

Auf eine Aufnahme von Schäden und Gefahrenstellen der Mauer- und Fundamentbereiche der Ruine wird im Erläuterungsbericht eingegangen. Die erforderliche Sicherung wird vorgenommen.

Aus der Sicht des Geotopschutzes:

Der „Schlossberg von Kallmünz“ ist im Geotopkataster Bayern als Geotop Nr. 375R003 erfasst.

Konkrete Baumaßnahmen sind nach Aktenlage außerhalb der Ruine nur hinsichtlich des geplanten Besucherparkplatzes, der Ausweichstellen 1 mit 3 sowie des Wendehammers/Stellplatzes vorgesehen.

Durch die beantragte Nutzungsänderung der Burgruine sind unmittelbare Auswirkungen auf das Geotop nicht zu erwarten. Eine Beeinträchtigung des Geotops ist daher

nicht zu erwarten. Insofern bestehen aus der Sicht des Geotopschutzes keine Einwände.

6. Landratsamt Regensburg S 33/2 Untere Naturschutzbehörde

Das Projekt berührt – bekannterweise – eine der botanisch und ästhetisch wertvollsten Landschaften Bayerns. Schloss- und Eicher Berg liegen im Landschaftsschutz- und im europäischen FFH-Gebiet.

Naturschutzfachlich und -rechtlich relevant sind alle baulichen Veränderungen außerhalb des Burghofes, in Form des Parkplatzes unten, der Ausweichstellen und des Stellplatzes oben.

Sofern nicht andere Vorschriften zum Tragen kommen, wie zumindest für den Parkplatz und den Stellplatz (jeweils Baugenehmigung), ist für alle sonstigen Abgrabungen und Aufschüttungen eine Erlaubnis nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung erforderlich. Diese wird von der Unteren Naturschutzbehörde auf Antrag erteilt.

Nach der Darstellung im Plan beanspruchen sowohl der Parkplatz unten (Zufahrt hierzu), der Stellplatz oben und alle Ausweichstellen, gesetzlich geschützte Biotope in Form von Magerrasen, Altgrasfluren oder Gehölze. In welchem Umfang – auch baustellenbedingt – diese betroffen sind, geht aus der vorgelegten, noch groben Planung nicht hervor. Um hier zu einer Genehmigungsfähigkeit zu kommen, bedarf es konkreter Pläne mit einer Darstellung der tatsächlich (auch nur vorübergehend) beanspruchten Biotope, der Baustelleneinrichtung etc.

Da die betroffenen Biotope an sich nicht zerstört werden dürfen (gesetzlicher Biotopschutz), müssen die Gründe – als Voraussetzung einer Befreiung vom Verbot der Zerstörung – das öffentliche Interesse daran nachvollziehbar und stichhaltig darlegen.

Eine weitere Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Befreiung ist die Kompensation des Biotopverlustes. Schließlich ist auf Grund der gegenüber Abgrabungen und Auffüllungen äußerst empfindlichen, den Weg begleitenden Vegetation eine ökologische Bauleitung erforderlich (Begleitung der Baumaßnahme durch einen Vegetationskundler). Für die weitere Planung wird daher die Kontaktaufnahme mit einer diesbezüglichen Fachkraft, deren Einbindung bereits vorab zu einem (vereinfachten) landschaftspflegerischen Begleitplan führen sollte, empfohlen. Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist jedoch nicht erforderlich.

Die Einrichtung eines Parkplatzes am Hangfuß ist verständlich, zumal die derzeitige Parksituation an der GVS nicht befriedigen kann. Da solch ein Parkplatz in dieser Lage sowohl den Anblick des Berges als auch die umgebende Landschaft beeinträchtigt, wird die Anlage an dieser Stelle sehr kritisch betrachtet. Auch hierfür bedarf es zwingender Gründe des öffentlichen Wohls, da ein Widerspruch zur LSG-Verordnung gesehen wird, nach der ja gerade die besonders ansprechende Landschaft bewahrt werden soll und nicht mit Autoblech angereichert. Vergleichbare Gründe wurden bereits für die (von unserer Behörde abgelehnte) Planung zur Bebauung „Eicher Straße“ angeführt. Auch ein Parkplatz zersiedelt die Landschaft, zumal exponiert und absehbar gut genutzt. Wenn ein Parkplatz für erforderlich gehalten wird, so sollte dieser – landschaftsschonender – unmittelbar unten an der Straße situiert werden und nicht über eine 100 m lange Zufahrt am Unterhang. Die Entscheidung darüber sollte nicht nur von einer derzeitigen

Grundstücksverfügbarkeit abhängig gemacht werden. Im Rahmen des Bauantrages ist die Parkplatz-Bepflanzung darzustellen.

Résumé:

Das Vorhaben außerhalb des Burghofes zur Verbesserung der Erschließung greift unvermeidbar in hochwertige Biotope ein. Während der Parkplatz als ästhetischer Eingriff in das Landschaftsbild gewertet wird, können die Wegebaumaßnahmen – je nach Ausbauqualität – den Naturgenuss der Fußgänger schmälern, die nunmehr auf einer Straße gehen und gegebenenfalls auch von Fahrzeugen belästigt werden, die hier zuvor nicht fahren konnten. Des Weiteren kann auch der „morbide Charme“ der Burgruine unter einer zu verkehrsgerechten Erschließung leiden. Sowohl unter diesem Aspekt als auch im Sinne des Biotopschutzes sollten sich die Erschließungsmaßnahmen auf das beschränken, was sicherheitstechnisch wirklich erforderlich ist. Für die erforderlichen Befreiungen fehlen bislang detaillierte Pläne. Um den hierfür erforderlichen Aufwand so gering wie möglich zu halten, empfehlen wir die frühzeitige Abstimmung mit uns. Letztlich würden wir es jedoch begrüßen, wenn die Planung zur Erschließung noch einmal überdacht und minimiert werden könnte.

7. Landratsamt Regensburg – Gesundheitsamt:

Zu Pkt. 3.2 Strom- und Wasserversorgung wird angemerkt, dass die Tanks für Trinkwasserzwecke geeignet sein müssen und dass das aus den Tanks abgegebene Wasser den Vorgaben der Trinkwasserverordnung entsprechen muss.

Darüber hinaus bestehen von Seiten des Gesundheitsamtes keine grundsätzlichen hygienischen Bedenken gegen das geplante Nutzungskonzept der Burgruine Kallmünz.

8. Regierung der Oberpfalz – Landesplanerische Stellungnahme

Mit dem vorgelegten Nutzungskonzept sollen die Voraussetzungen für eine weitere kulturelle Nutzung der Burgruine geschaffen werden. Das Nutzungskonzept sieht eine Verbesserung der infrastrukturellen Erschließung der Burgruine vor. So sollen insbesondere der aus nördlicher Richtung kommende Feldweg ertüchtigt sowie ein Parkplatz mit ca. 60 Pkw-Stellplätzen angelegt werden.

Die Planung trägt dem regionalplanerischen Ziel Rechnung, im Nahbereich Kallmünz den Tourismus natur- und umweltverträglich weiter auszubauen.

In diesem Zusammenhang teilt das Sachgebiet 51 (Naturschutz) bei der Regierung der Oberpfalz folgende interne Stellungnahme mit, die wir hiermit mit der Bitte um Kenntnisnahme weiterleiten:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Regensburg – Untere Naturschutzbehörde – wird vom Sachgebiet 51 grundsätzlich inhaltlich mitgetragen.

Ergänzend dazu wird noch auf einige Punkte hingewiesen:

- Von dem geplanten Vorhaben sind naturschutzrechtlich geschützte Landschaftsteile betroffen. Das Gebiet um die Burgruine weist nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Biotope (Magerrasen) auf und liegt im Landschaftsschutz und FFH-Gebiet. Da Flächen im

FFH-Gebiet (Wendehammer, Stellplätze) überbaut werden sollen und es nicht auszuschließen ist, dass es sich hierbei um prioritäre Lebensräume handelt, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

- Weiterhin soll der Weg, der vom geplanten Parkplatz zur Burgruine führt, auf keinen Fall versiegelt werden, da sich dadurch die Barrierewirkung für verschiedene Tierarten erheblich verstärken würde.
- Schließlich ist der geplante Parkplatz durch geeignete Maßnahmen in die Landschaft einzubinden, um die negative Fernwirkung im Landschaftsbild zu minimieren.

Im Anschluss trug 1. Bgm. Bauer das Schreiben des Bund Naturschutzes, Kreisgruppe Regensburg, Ortsgruppe Kallmünz, die Stellungnahme des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. und eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Wachter/Harbauer vor. Er merkte an, dass die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für die LEADER IN ELER-Förderung in diesem Umfang nicht erforderlich gewesen wäre.

MGR-Mitglied Wein monierte, dass vom vereinbarten Ablaufplan (September-Sitzung) abgewichen wurde und die Planunterlagen ohne Kenntnisnahme des Marktgemeinderates versandt wurden. Des Weiteren entspricht die vorliegende Planung nicht der Intention des MGR Kallmünz; lt. seiner Ansicht sind 90% der Planung hinfällig. Bisher wurde über einen Kostenrahmen von bis zu 350.000 € gesprochen. Es wird zudem bemängelt, dass die Kulturhistorie in die vorgelegte Entwurfsplanung nicht mit eingeflossen ist.

1. Bgm. Bauer antwortete hierzu, dass dies lediglich eine Diskussionsplanung sei, wie es auch im September besprochen wurde, die Baukosten mit 830.000 € viel zu hoch seien und max. 350.000 € investiert werden. Es soll lediglich eine Möglichkeit geschaffen werden, Theater aufzuführen und ein Parkplatz angelegt werden, um die Autos vom Ort herauszubringen. Von einem Wegausbau mit Wendepplatz war nie die Rede. Dass Architekten gerne aufzeigen, was aus ihrer Sicht der Dinge möglich wäre, ist legitim.

MGR-Mitglied Simm stellte fest, dass sie und Herr Hübl vom MGR Kallmünz beauftragt wurden, mit dem Ing. Harbauer und Wachter in einer Arbeitsgruppe ein Nutzungskonzept für die Burgruine Kallmünz zu erstellen. Es wurde angedacht, den Platz der derzeitigen Film-aufführungen für die Bühne vorzusehen. Des Weiteren wurde ein gepflanzter Irrgarten für Kinder in Erwägung gezogen. Im Palasbereich sollten keine Ränge (Blechtribünen, feste Einbauten) errichtet werden, sondern die Besucher sollten mit Sitzkissen ausgestattet und mitgebrachten Brotzeiten (z.B. Augsburg) den Aufführungen beiwohnen. Das vorhandene natürliche Gelände sollte weitestgehend erhalten bleiben und genutzt werden.

MGR-Mitglied Hübl merkte hierzu an, dass in der Arbeitsgruppe angeplant war, Spielmöglichkeiten für Kinder zu schaffen (mit natürlichen Materialien). Aus seiner Sicht sind die Tribünen mit Steinen oder Riffelblech/Gitterrost geplant, um „alt“ von „neu“ zu trennen. Das Funktionsgebäude war im Palas nicht erwünscht und wurde daher nach außen verlegt.

MGR-Mitglied Maldoner befürchtet zunehmende Vandalismusschäden durch die geplanten Vorhaben. Er forderte ein stärkeres Einbinden der Bürger in das Verfahren.

1. Bgm. Bauer erwiderte hierzu, dass sämtliche Planungen öffentlich diskutiert werden und wenn nötig eine Versammlung zu gegebener Zeit stattfinden kann.

MGR-Mitglied Gromer findet, dass es falsch ist, an der Burganlage keine Sanierung vorzunehmen. Es ist jedoch zu klären, was förderfähig ist.

MGR-Mitglied Wein bemerkt hierzu, wenn die Umbaumaßnahmen einer „kulturellen Nutzung“ dienen, ist auch die Mauersanierung förderfähig.

1. Bgm. Bauer sagt hierzu, dass der Markt die Möglichkeit der Förderung nutzen muss, ohne Förderung ist die Sanierung nicht finanzierbar. Sicherungsmaßnahmen müssen zur Erhaltung der Verkehrssicherheit und damit zum Schutz vor herabfallenden Mauerteilen/Steinen getroffen werden.

MGR-Mitglied Brey spricht sich für die Sanierung der Burganlage aus sowie für die Anlage eines Kulturpfades.

1. Bgm. Bauer gibt zu bedenken, dass die Förderung und die Sanierung in unmittelbarem Zusammenhang zu sehen sind.

MGR-Mitglied Wein schlägt vor, um eine kulturhistorische und ökologische Aufbereitung des Weges durchzuführen, die Meinung eines Fachmannes (Herr Zeune) einzuholen und mit ihm zu diskutieren.

MGR-Mitglied Scheuerer kann die Aufregung über die vorgelegte Planung nicht teilen und sagt, dass diese doch so in Auftrag gegeben wurde.

1. Bgm. Bauer berichtet dem MGR Kallmünz, dass der Landkreis mit ca. 100.000 € einen Beitrag zur Maßnahme leistet und aus dem LEADER IN ELER Programm max. 150.000 € in Anspruch genommen werden können, wenn der Markt Kallmünz die Co-Finanzierung übernimmt. Er weist nochmals auf die dringende Notwendigkeit der Sanierung hin mit der Vorgabe, dass möglichst wenig in die Natur eingegriffen wird und die Kosten minimiert werden.

Seiner Ansicht nach ist die Planung zu überarbeiten und folgendes zu streichen:

- a) Ausbau des Weges vom Parkplatz zur Burg
- b) Wendehammer
- c) Funktionsgebäude
- d) Sitzgelegenheiten im Palas (vorgegebenes Gelände nutzen)
- e) Burghofbühne
- f) keine Ertüchtigung des Hauptweges im Burghof

Die Planung sollte dementsprechend überarbeitet und dem MGR Kallmünz in vereinfachter Form vorgelegt werden. Voraussetzung der neuen Planung ist aber die Förderfähigkeit nach dem Programm LEADER IN ELER.

MGR-Mitglied Wein merkt an, dass hierzu keine Eile geboten ist, weil das LEADER Programm wegen der Schwierigkeiten bei der Co-Finanzierung durch die Gemeinden zögerlich anläuft.

MGR-Mitglied Brey schlägt vor, Frau Sojer-Falter vom Landratsamt Regensburg, zuständig für die LEADER IN ELER Förderung einzuladen.

1. Bgm. Bauer erweitert diesen Vorschlag und wird einen Termin mit Herrn Landrat Mirbeth, Frau Sojer-Falter und Herrn Zeune (Burgenfachmann) in nächster Zeit anberaumen, um die Förderfähigkeit der einzelnen Maßnahmen zu besprechen.

MGR-Mitglied Scheuerer sagt, dass bei der nächsten Planung klar ersichtlich sein muss, was gefördert wird und was nicht.

Der MGR Kallmünz beschließt, zum Nutzungskonzept Burgruine Kallmünz baldmöglichst einen Termin mit Herrn Landrat Mirbeth, Frau Sojer-Falter und Herrn Zeune (Burgenfachmann) zu vereinbaren, um das Konzept (Förderfähigkeit nach dem Programm LEADER IN ELER, Beteiligung Landkreis Regensburg) zu besprechen.

Bauantrag (Tektur) Evi Heigl, Eichkreith 2a, 93183 Kallmünz – Anbau einer Lagerhalle für Holzhackschnitzel und Stroh/Gebäudeerweiterung von 7,20 m auf 10,35 m und Änderung der Dachneigung von 10 ° auf 8°

Bauantrag Johann Dechant, Schirndorf 8a, Kallmünz – Teilabriss und Umbau des bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes zur landwirtschaftlichen Lager- und Maschinenhalle

Stadt Burglengenfeld – Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung Bebauungsplan „Augustenhof Südhang III“ – Verfahrensbeteiligung nach § 2 Abs. 2 BauGB

Mit dem Hinweis, dass durch die Bebauung weitere Flächen versiegelt werden, wird die Stadt Burglengenfeld aufgefordert zu prüfen, ob das Regenrückhaltebecken beim Tenniscenter/Rot-Kreuz-Straße ausreicht. Weitere Belange des Marktes Kallmünz werden nicht berührt und der Markt Kallmünz stimmt der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes „Augustenhof Südhang III“, zu.

Schulverbandsversammlung Kallmünz – Änderung der Mitgliederzahl des Marktes Kallmünz auf Grund der Schülerzahl zum 1. 10. 2010

Hierzu wird erklärt, dass die maßgebliche Schülerzahl für die Zusammensetzung der Schulverbandsversammlung zum Stichtag 1. 10. 2010 unter 50 Mittelschüler liegt und damit die Schulverbandsversammlung vom 1. Bürgermeister als geborenes Mitglied vertreten wird. Die bisherigen entsandten Mitglieder der Schulverbandsversammlung, Rainer Hummel und Johann Rinner, sind daher abzuwählen.

Der Markt Kallmünz beruft die Herren Rainer Hummel und Johann Rinner aus der Schulverbandsversammlung ab.

Errichtung einer gemeinsamen Kinderkrippe im Kindergarten Kallmünz durch den Markt Kallmünz, die Gemeinde Holzheim a. Forst und die Gemeinde Duggendorf – Grundsatzbeschluss

Dem MGR Kallmünz wird das Ergebnis der Bedarfsermittlung und Bedarfsplanung, das mit der Ladung übermittelt wurde, erläutert.

Die Gemeinde Duggendorf hat sich zur Zeit noch nicht festgelegt, eine eigene Kinderkrippe zu errichten.

Die Gemeinde Holzheim a. Forst hat sich bereits für eine gemeinsame Errichtung einer Kinderkrippe in Kallmünz ausgesprochen.

Nach eingehender Beratung ergeht folgender Beschluss:

1. Der MGR Kallmünz beschließt die Bedarfsplanung an Tagesbetreuungs- und Tagespflegeplätzen wie folgt:

Kinderkrippenplätze:

24 Plätze, davon Kallmünz 15, Duggendorf 5, Holzheim a. Forst 4.

Kindergartenplätze:

75 Plätze, Betreuung Grundschüler 18 Plätze, Tagespflege 2 Plätze.

2. Der Bedarf an Kinderkrippenplätzen ist nicht gedeckt. Es ist deshalb beabsichtigt für Kinder unter 3 Jahren die erforderlichen Betreuungsplätze zu schaffen, um bis 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot bereit zu stellen.

Mit der Kath. Kirchenverwaltung Kallmünz soll verhandelt werden, ob die Trägerschaft übernommen und einem Anbau (Aufstockung) auf den bestehenden Kindergarten für 2 Gruppen (24 Plätze) zugestimmt wird.

Die Investitionskosten und Zuwendungen sind zu ermitteln und die Finanzierung mit dem Kindergarten Träger abzustimmen.

Nachdem auch die Gemeinden Duggendorf und Holzheim a. Forst einen ungedeckten Bedarf haben, ist mit diesen Gemeinden abzuklären, ob Interesse an einer gemeinsamen Einrichtung und der Beteiligung an den Investitionskosten besteht.

Städtepartnerschaft mit Aquaviva Picena (Italien)

1. Bgm. Bauer berichtet dem MGR Kallmünz, dass eine gebundene Städtepartnerschaft mit St.-Genès-Champagne besteht und zwei lose Städtepartnerschaften mit Monterosso und Toscolano-Maderno bestehen. Eine Abordnung des Ortes Aquaviva Picena wird Anfang Dezember den Markt Kallmünz besuchen, um den Markt kennenzulernen. Eine Partnerschaft, wie sie die EU fordert, sei nicht geplant.

1. Bgm. Bauer schlägt dem MGR Kallmünz vor, mit Aquaviva Picena eine lose Verbindung einzugehen.

Bekanntgaben

Geschäftsleiter Nesner berichtet, dass ein Markterkundungsverfahren zur Versorgung des Marktgebietes Kallmünz mit Breitband stattgefunden hat (bis 15.11.2010) und man sich derzeit im Auswahlverfahren befindet (bis 30.11.2010), bisher liegt 1 Angebot vor. Nach Ablauf der Frist des Auswahlverfahrens sind die Zuwendungsanträge zu stellen.

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.30 bis 20.30 Uhr im Gemeindezentrum.

Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Der Seniorenclub, die Gemeinde und die Pfarrei Duggendorf lädt die Seniorinnen und Senioren zu einer Weihnachtsfeier ein. Die Feier findet am Donnerstag, 16. 12. 2010, 14 Uhr bei Hummel in Wischenhofen statt.

Bitte bringen Sie auch Ihre Nachbarin und Nachbarn mit. Sollten Sie keine Fahrgelegenheit haben, werden wir uns um Sie bemühen! Tel. 09473/1327.

Mandl, 1. Bgm.

Bekanntmachung

der Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Duggendorf (BGS-EWS)

Der Gemeinderat Duggendorf hat in seiner Sitzung vom 19.10.2010 eine Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung beschlossen (Beschluss-Nr. 289 öff.).

Die Änderungssatzung tritt am 1.1.2011 in Kraft.

Sie liegt während der allgemeinen Geschäftsstunden, Montag bis Freitag von 8.00–12.00 Uhr, Dienstag von 13.30–17.00 Uhr und Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, zur Einsicht auf.

Mandl, 1. Bürgermeister

Aus der Gemeinderatssitzung am 27.9.2010

Bauantrag Andreas und Ines Brey, Geiersberg 1, 93138 Lappersdorf – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Nebenraum auf Fl.Nr. 86/4 der Gemarkung Duggendorf

Der GR Duggendorf hat zum vg. Bauantrag keine Einwände und erteilt seine Zustimmung gemäß § 36 BauGB.

Bauantrag Sabine und Alexander Scharl, Eisenmannstr. 20, 93049 Regensburg – Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Fl.Nr. 165/2 der Gemarkung Heitzenhofen

Der GR Duggendorf hat zum vg. Bauantrag keine Einwände und erteilt seine Zustimmung gemäß § 36 BauGB.

Markt Laaber; Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB im Ortsteil Endorf – Beteiligung der Behörden und Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden

Der GR Duggendorf hat den Antrag auf Stellungnahme zur Einbeziehungssatzung im Ortsteil Endorf behandelt. Der GR Duggendorf hat hierzu keine Einwände, da Belange der Gemeinde Duggendorf nicht betroffen sind.

Bekanntgaben

a) 1. Bgm. Mandl gibt bekannt, dass die Stadtwerke Neumarkt beim Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab, Beratzhausen, angefragt haben, ob eine Wasserlieferung von 1 Mio. cbm pro Jahr möglich wäre. Laut Auskunft des Hydrologen Dr. Prösl wäre eine bessere Auslastung bei der Wassergewinnung wirtschaftlich wünschenswert. Die Vertragsdetails werden von der Verwaltung erarbeitet und bei der nächsten Versammlung vorgelegt.

b) Der Zweckverband benötigt noch die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2011.

Der GR Duggendorf kommt zu der Auffassung, dass 2011 keine gemeindlichen Baumaßnahmen anstehen, bei welcher der Zweckverband berührt ist.

c) 1. Bgm. Mandl schlägt vor, die Bürgerversammlung dieses Jahr in Duggendorf im Gasthaus Bauer abzuhalten. Als Vorschlag für einen geeigneten Termin wurde ein Freitag im November anvisiert.

d) 1. Bgm. Mandl teilt dem GR Duggendorf mit, dass die nächste Gemeinderatssitzung aus technischen Gründen im Verwaltungsgebäude Kallmünz abgehalten wird. Die Fa. Kommunalberatung Bieramperl und Mühlbauer, Frau Stein, stellt die neue Änderungssatzung über Beamer vor.

e) 1. Bgm. Mandl gibt bekannt, dass Herr Sebastian Pöpl sein Amt als 1. Kommandant der FF Hochdorf niederlegen möchte.

Aus der Gemeinderatssitzung am 19.10.2010

Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Duggendorf; Vorstellung der Gebührenbedarfsberechnung (Schmutzwassergebühr und Niederschlagswassergebühr) durch die Fa. Kommunale Vermessung + Beratung Stefan Bieramperl und Birgit Mühlbauer

Das Kommunalberatungsbüro Bieramperl und Mühlbauer hat die Entwässerungsgebühren für die Gemeinde Duggendorf neu kalkuliert. Die Mitarbeiterin Frau Stern stellt die Berechnung vor und erläutert die Einzelheiten anhand einer Power-Point-Präsentation. Der Gemeinderat nimmt die Gebührenkalkulation zur Kenntnis.

Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Duggendorf (BGS-EWS)

1. Die Gebührensätze sind über eine Änderungssatzung festzusetzen und bekanntzumachen.

2. Im Zuge der Durchführung des Bauabschnitts (BA) 09 der Entwässerungseinrichtung Duggendorf wurde in § 9 der BGS-EWS (Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse) mit Änderungssatzung vom 22.4.2009 ein Einheitssatz für die erstmalige Herstellung des Grundstücksanschlusses festgelegt. Der BA 09 ist nun fertig gestellt. Die ursprüngliche Form des § 9 – Abrechnung nach tatsächlich anfallenden Kosten – kann wieder in Kraft gesetzt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf der Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Duggendorf zu. Die Satzung tritt am 1.1.2011 in Kraft.

Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen den Schulaufwandsträgern der Grundschule Kallmünz und dem Schulverband Kallmünz (Art. 8 Abs. 3 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)

Der Vertrag wurde bereits in der Sitzung vom 31.8.2010 behandelt. Gegenüber dem bisherigen Vertragsentwurf wurde § 7 Abs. 3 geändert. Die Unterabsätze 4 und 5 wurden gestrichen. Die Vermögensauseinandersetzung beim Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Schulverband ist in § 6 der Schulverbandssatzung und im Art. 9 Abs. 9 Satz 2 BaySchFG i.V. mit Art. 47 Abs. 6 KommZG geregelt. Die Regelung im Vertrag (Unterabsätze 4 und 5) zur Vermögensauseinandersetzung ist daher nicht erforderlich und sollte daher auf Empfehlung des Landratsamtes Regensburg entfallen.

Der GR Duggendorf beschließt, dem Vertrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

**Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Rohrbach-Lehenäcker“ sowie gleichzeitige 4.1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz im Parallelverfahren;
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 4 Abs. 2 und 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Belange der Gemeinde Duggendorf sind nicht betroffen. Der Gemeinderat beschließt, keine Einwände gegen die Bauleitpläne zu erheben.

Bauantrag Annemarie und Herbert Radkowitz, Hochdorf – Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf Fl.Nr. 123/37 der Gem. Hochdorf (Florianstr. 5)

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Sebastiansiedlung“. Auf Grund der Abweichung bei der zulässigen Dachneigung ist ein Genehmigungsfreistellungsverfahren nicht möglich. Das Baugenehmigungsverfahren wird eingeleitet. Die Befreiung von der festgesetzten Dachneigung wird nach § 31 Abs. 2 BauGB, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Bekanntgaben

1. Bgm. Mandl gibt bekannt:

a) Die Abnahme für den BA 09 der Abwasserbeseitigungsanlage Duggendorf (Judenberg, Schwarzhöfe, Weihergut, Züntergut) fand am 13.10.2010 statt; die Anlage ist seitdem betriebsbereit.

b) Die Anlieger werden demnächst angeschrieben mit der Bitte, ihren Grundstückshausanschluss herzustellen. Es ergeht in diesem Zusammenhang auch der Hinweis, dass kein Fremdwasser (Niederschlagswasser aus Dachflächen, Drainagen usw.) in die öffentliche Kanalisation gelangen darf.

c) Das Ingenieurbüro Wöhrmann möchte die Vakuumpumpstation in Judenberg im Rahmen eines Tags der offenen Tür den Anliegern und der Bevölkerung vorstellen und erläutern. Termin dafür ist voraussichtlich Samstag, der 6. 11. 2010, vormittags.

d) Die Bürgerversammlung für Duggendorf findet am 19. 11. 2010 um 19.30 Uhr im Gasthaus Bauer, Duggendorf statt.

e) Folgende Baumaßnahmen wurden in den vergangenen Tagen begonnen:

- Erstellung Retentionsgraben „Am Mittelberg“, durchgeführt von der Fa. Harteis
- Straßensanierung „Wischenhofen–Hochdorf“, durchgeführt von der Fa. Stratebau
- Straßensanierung „Hütgasse–Brunner Straße“, durchgeführt von der Fa. Stratebau

Aus der Gemeinderatssitzung am 18. 11. 2010

Schulverbandsversammlung Kallmünz – Änderung der Mitgliederzahl der Gemeinde Duggendorf auf Grund der Schülerzahlen zum 1. 10. 2010

1. Bgm. Mandl erklärt dem GR Duggendorf, dass die Gemeinde Duggendorf zukünftig nur noch 1 Vertreter (1. Bgm. Mandl) stellen wird. Grund hierfür ist die Schülerzahl zum 1. 10. 2010.

Der GR Duggendorf beschließt, dass Herr Wendl als SV-Mitglied abberufen wird.

Bedarfsplan der Gemeinde Duggendorf nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes; Errichtung einer gemeinsamen Kinderkrippe – Grundsatzbeschluss

1. Bgm. Mandl erläutert dem GR Duggendorf verschiedene Details und Standpunkte zur allgemeinen Situation des 2008 neu geschaffenen Kinderbetreuungsförderungsgesetzes (KBfG). Demnach ist ein bisher ungedeckter Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0–3 Jahren zukünftig abzudecken.

Im Anschluss an die Ausführungen bittet 1. Bgm. Mandl um Wortmeldungen hinsichtlich der verschiedenen Optionen.

- Anbau an den Duggendorfer Kindergarten
- Gemeinsamer Ausbau des Kindergartens Kallmünz mit dem Markt Kallmünz und der Gemeinde Holzheim a. Forst
- Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wolfsegg

Nach ausführlicher Diskussion stellt der GR Duggendorf fest, dass eine Kinderkrippe in Duggendorf für den Ort am attraktivsten wäre, da man weiterhin jungen Menschen das Angebot der Kinderbetreuung direkt am Ort schaffen würde.

Um jedoch einen Grundsatzbeschluss abgeben zu können, wird 1. Bgm. Mandl beauftragt, folgende Fragen des GR Duggendorf in der nächsten Sitzung auszuführen:

- minimale/maximale Gruppengröße
- benötigtes Personal
- die Voraussetzungen, dass die Grundschüler die Kinderkrippe nachmittags nutzen könnten
- was würde passieren, wenn sich die Gemeinde Duggendorf keiner Kinderkrippeneinrichtung anschließen würde bzw. die Voraussetzung dafür nicht schaffen würde
- die Investitionskosten für eine Lösung in Duggendorf
- und die Finanzierbarkeit

Der GR Duggendorf beschließt, dass der Grundsatzbeschluss bis zur Beantwortung der o. g. Fragen, auf die nächste Gemeinderatssitzung verschoben wird.

Bekanntgaben

a) 1. Bgm. Mandl gibt bekannt, dass am 16. 11. 2010 ein Besprechungstermin auf Einladung des Landratsamtes Regensburg stattgefunden hat. Anwesend waren Herr Zobel, Herr Straub und Herr Winter vom Landratsamt sowie Herr Nesner und 1. Bgm. Mandl von der Gemeinde Duggendorf.

Thema: Regelung der Zufahrten und Wege der Wochenendhausiedlung „Auf der Girmitz“.

1. Bgm. Mandl sieht momentan keinen Handlungsbedarf zur Neuregelung im Wochenendhausgebiet.

b) 1. Bgm. Mandl teilt mit, dass am Nachmittag des 16. 11. 2010 ein Festakt zur Verleihung der Urkunden der Bezeichnung „Mittelschule“ in der Mittelschule Regensdorf stattgefunden hat.

c) 1. Bgm. Mandl teilt mit, dass am 17.11.2010 der 6. Tag der Oberpfälzer Kommunen in Neumarkt/Opf. stattgefunden hat.

Thema: Die Menschen in Bayerns Kommunen prägen das Land von Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayer. Gemeindetages.

d) 1. Bgm. Mandl gibt bekannt, dass Herr Wendl bei der Gebäudebesichtigung des Wasserzweckverbandes Naab-Donau-Regen in Pettendorf teilnahm. Diesbezüglich erläutert Herr Wendl kurz die Probleme des WZV mit den Bayer. Staatsforsten hinsichtlich der Pachtgebühren.

e) Hinsichtlich der Bauarbeiten im Gemeindezentrum Duggendorf wird festgestellt, dass die Arbeiten für 2010 fast beendet sind. Für 2011 steht nur noch die Maßnahme des Brandschutzes und der Hofsanierung an.

f) 1. Bgm. Mandl teilt mit, dass die Tragschicht der Brunner Straße fertig gestellt wurde. Er weist weiter darauf hin, dass es mehr Probleme als ursprünglich erwartet gab. Eine Überprüfung des gesamten Streckenverlaufs war grundsätzlich nicht möglich. Die Schwachstellen wurden jetzt angezeichnet und sind mit Frostschutz aufgefüllt worden. Die Feinschicht wird im Frühjahr 2011 aufgetragen.

g) 1. Bgm. Mandl stellt fest, dass der GR Duggendorf im Anschluss an die Dezember-Sitzung im Hochdorfer Vereinsheim eine Jahresabschlussfeier abhalten möchte.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters

Jeweils Dienstag von 19.00–20.00 Uhr in Bubach a. Forst – Feuerwehrhaus 1. Stock (Seiteneingang).

Kriegsgräbersammlung 2010

Verehrte Bürgerinnen und Bürger,

bei der diesjährigen Kriegsgräbersammlung konnte ein Betrag von 385,50 € an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge für die Pflege der Kriegsgräber überwiesen werden.

Es werden immer noch Gebeine von gefallenen Soldaten des Zweiten Weltkrieges in den verschiedensten Ländern gefunden (in den Jahren v. 2007 bis heute wurden allein bei Sologubowka nahe Petersburg ca. 6000 weitere Gefallene entdeckt) – und die haben jetzt auch ein Grab.

Ich spreche den beiden Sammlern Hr. Johann Dirnhofer sen., Hr. Gerhard Münz und selbstverständlich allen Spendern auch im Namen des Gemeinderates meinen Dank aus.

Spende für den VKKK

Ein Jubiläum feierten Magdalena und Konrad Dechant – Goldene Hochzeit – und die Gemeinde gratulierte. Das Ehepaar gab den Obolus der Gemeinde v. 35.– € wieder zurück, erhöhte diesen um 65.– € und bat den Bürgermeister die gesamte Summe von 100.– € an den Verein Krebskranker Kinder (VKKK) zu spenden – was natürlich gerne und sofort getan wurde.

Ich bedanke mich im Namen des VKKK für diese Spende von ganzen Herzen.

Weihnachtsbäume

Herzlichen Dank im Namen der Gemeinde möchte ich der Fam. Xaver und Martina Effenhauser-Geigl für den Weihnachtsbaum am Gemeindezentrum und für den Weihnachtsbaum am Friedhof (wie schon so oft) unserem Förster Hr. Achim Genrich sagen.

Weiter möchte ich mich auch bei der Fa. G. Schmidmeier (Schönleiten) für die maschinelle Unterstützung (Kran) zum Aufstellen des großen Baumes bedanken.

Für die beiden Bäume und die Maschine entstanden der Gemeinde keine Kosten.

Aus der Gemeinderatssitzung am 28.10.2010

Bauantrag Albert und Hilde Karl, Haslacher Weg 6, Holzheim a. Forst – Anbau eines Carports auf Fl.Nr. 181/5 der Gemarkung Holzheim a. Forst

Hierzu wird erklärt, dass die erforderlichen Abstandsflächen auf dem Nachbargrundstück übernommen wurden.

Der GR Holzheim a. Forst hat gegen das Bauvorhaben keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Bauantrag Wein Stefan, Trischberg 11, Holzheim a. Forst – Nutzungsänderung bestehender Rinderstallung in landwirtschaftliche Lagerräume auf Fl.Nr. 201 der Gemarkung Bubach a. Forst

Der GR Holzheim a. Forst hat gegen die Nutzungsänderung keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Bauantrag Christoph Gassner, Grubstraße 7, Holzheim a. Forst – Neubau eines Milchviehlaufstalles mit Güllegrube und einer landwirtschaftlichen Bergehalle auf Fl.Nr. 461 und 460 der Gemarkung Holzheim a. Forst

Der Antragsteller ist hierzu anwesend und erklärt, dass sich das Bauvorhaben nach Überarbeitung der Planung nunmehr ausschließlich auf das Grundstück Fl.Nr. 461 erstreckt. Das Vorhaben wird vom Antragsteller erläutert. Die Immissionsschutzbestimmungen und die Abstandsflächen zum angrenzenden Baugebiet werden eingehalten. Die Entsorgungs- und Versorgungseinrichtungen werden durch den Antragsteller errichtet. In dem landwirtschaftlichen Betrieb sollen 80 Kühe und 20 Kälber gehalten werden.

1. Bgm. Wittl erklärt, dass das Landratsamt Regensburg eine entsprechende Ortseinsicht vornehmen wird. Auf die Einhaltung der brandschutzrechtlichen Bestimmungen wird noch hingewiesen.

Nach eingehender und weiterer Beratung beschließt der GR Holzheim a. Forst, dem Bauvorhaben zuzustimmen und erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Markt Kallmünz – Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Rohrbach-Lehenäcker“ sowie gleichzeitige 4.1. Änderung des Flächennutzungsplanes – Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Holzheim a. Forst ist gemäß § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange am Aufstellungsverfahren beteiligt.

Der GR Holzheim a. Forst hat gegen die Bauleitpläne keine Einwände, da Interessen der Gemeinde Holzheim a. Forst hiervon nicht berührt werden.

Vertrag zur Regelung der Rechtsbeziehungen der Schulaufwandsträger der Grundschule Kallmünz und dem Schulverband Kallmünz – Vertragsänderungen

Der Vertrag wurde bereits in der letzten Sitzung behandelt. Gegenüber dem bisherigen Vertragsentwurf wurde § 7 Abs. 3 geändert. Die Unterabsätze 4 und 5 wurden gestrichen. Die Vermögensauseinandersetzung beim Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Schulverband ist in § 6 der Schulverbandssatzung und in Art. 9 Abs. 9 Satz 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz i. V. mit Art. 47 Abs. 6 KommZG geregelt. Die Regelung im Vertrag (Unterabsätze 4 und 5) zur Vermögensauseinandersetzung ist daher nicht erforderlich und sollte auf Empfehlung des Landratsamtes Regensburg entfallen.

Der GR Holzheim a. Forst beschließt, dem Vertrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Elterngemeinschaft Kindergarten Kallmünz e. V. – Zuwendungsantrag für das Kindergartenjahr 2010/11

Die Elterngemeinschaft Kindergarten Kallmünz e.V. hat mit Schreiben vom 16.9.2010 einen Zuwendungsantrag für den Transport bzw. Busbegleitung von Holzheim a. Forst nach Kallmünz gestellt. Der Zuwendungsbetrag beträgt wie in den vergangenen Jahren 2.000 €.

Der GR Holzheim a. Forst beschließt, der Elterngemeinschaft Kindergarten Kallmünz e.V. den beantragten Zuschuss in Höhe von 2.000 € zu gewähren. Die Auszahlung erfolgt am Anfang des Haushaltsjahres 2011.

Schulverbandsversammlung Kallmünz – Änderung der Mitgliederzahl der Gemeinde Holzheim a. Forst auf Grund der Schülerzahlen zum 1.10.2010

Hierzu wird erklärt, dass die maßgebliche Schülerzahl am 1.10.2010 unter die Grenze von 50 Schülern sinkt. Damit ist nur mehr der 1. Bürgermeister als geborenes Mitglied in der Schulverbandsversammlung Kallmünz vertreten. Das bisherige Mitglied Martin Maier ist auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen abzuberufen.

Der GR Holzheim a. Forst beschließt, Herrn Martin Maier aus der Schulverbandsversammlung abzuberufen.

Rechnungsprüfung 2009

Feststellung der Jahresrechnung – Entlastung

Rechnungsprüfungsausschuss-Mitglied Hans Bäuml verliest die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Holzheim a. Forst.

a) Feststellung der Jahresrechnung 2009

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

b) Entlastung zur Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2009

Es wird erklärt, dass für das Haushaltsjahr 2009 die Entlastung erteilt werden kann, ohne dass eine überörtliche Rechnungsprüfung stattgefunden hat.

Der GR Holzheim a. Forst beschließt, für die Jahresrechnung 2009 die Entlastung mit den jeweils festgestellten Ergebnissen zu erteilen.

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV-Skiabteilung

11.12. (Samstag) Weihnachtsfeier. Treffpunkt 17 Uhr Friedhofsplatz zur Fackelwanderung nach Schirndorf. Anmeldung bitte bis spätestens 8.12.2010 bei Brigitte Dratwa, Telefon 09473/8148.

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Rassegeflügelzuchtverein Kallmünz

Jeden 2. Samstag im Monat Versammlung im Gasthaus Nießl. Beginn 20 Uhr.

Burgwanderer Kallmünz

Jeden 2. Freitag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Vereinslokal.

Burgschützen Kallmünz 1861 e.V.

Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereinslokal Habla.

18.12. (Samstag) 17 Uhr Waldweihnacht bei der Mayer-Grotte am Dinauer Berg.

Verein zur Förderung der Gemeindeparterschaften e.V.

2.12.–6.12. (Do–Mo) Fahrt nach St. Genès zum dortigen Weihnachtsmarkt.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

3.12. (Freitag) Aufbauarbeit im Bürgersaal zur Adventfeier.

4.12. (Samstag) Adventfeier im Bürgersaal mit Theater, Tombola, Stubenmusi, 19 Uhr.

18.12. (Samstag) Jahresabschluss.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Kultur- und Fremdenverkehrsverein Kallmünz

Neues Unterkunftsverzeichnis kann ab sofort bei 1. Vorsitzender Rosa Donauer abgeholt werden. Vom Landkreis – Wander- und Radfahrerkarten.

FC Bayern-Fan-Club Kallmünz

4.12. (Samstag) Weihnachtsfeier um 19 Uhr im Vereinslokal Würdinger.

15.1.2011 (Samstag) Kicker- und Watterturnier um 19 Uhr.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20 Uhr, Probeabend im Vereinslokal.

9.12. (Donnerstag) Nikolausfeier. 19.00 Uhr im Vereinslokal.

26.12. (Sonntag/2. Weihnachtsfeiertag) Gottesdienst in der Pfarrkirche um 10.00 Uhr.

Hammerschützen Carolinenhütte

Jeden Donnerstag ab 17 Uhr Schießabend für jung und alt im Vereinslokal.

Chöre der Pfarrei Kallmünz – Proben

Kirchenchor Kallmünz – Montag 19.45 Uhr.

Sunshine-Chor für Kinder ab 6 Jahren – Mittwoch 16.15 Uhr.

Jugendchor ab der 4. Klasse – Mittwoch 17.15 Uhr.

Frauenbund-Singkreis – Donnerstag 19.30 Uhr.

Sing & Swing-Chor 14-tägig am Freitag 19.45 Uhr. Hier die nächsten Termine: 10., 17.12.2010.

Kolpingfamilie Kallmünz

Aufführungen Weihnachtsmärchen: „Bill Bo und seine Bande“

Samstag, 4.12.2010, 14.30 Uhr und 17.00 Uhr.

Sonntag, 5.12.2010, 14.30 Uhr.

Samstag, 11.12.2010, 14.30 Uhr und 17.00 Uhr.

Sonntag, 12.12.2010, 14.30 Uhr und 17.00 Uhr.

Samstag, 18.12.2010, 14.30 Uhr und 17.00 Uhr.

Sonntag, 19.12.2010, 14.30 Uhr und 17.00 Uhr.

Kartenvorverkauf Telefon 8247 oder in der Marktbücherei während der Öffnungszeiten.

Nähere Infos unter: <http://www.kolpingkallmuenz.de>

Fischereiverein Kallmünz

11.12. (Samstag) Weihnachtsfeier für Vereinsmitglieder und ihren Familien im Landgasthof Birnthaler um 18.30 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

Schloßgeister Rohrbach

Bei der Jahreshauptversammlung mit Neuwahl der gesamten Vorstandschaft vom Stammtisch der Schloßgeister Rohrbach am Samstag, 13.11.2010 im neuen Feuerwehrhaus in Rohrbach wie folgt gewählt: 1. Stammtisch-Präsident Rupert Koller; – 2. Stammtisch Präsident Albin Koller; – Hauptkassier Bernhard Edenharder; – Schriftführer Richard Reindl; – 1. Sportpräsident Werner Koller.

1. Wahlleiter Rudi Maldoner; – 1. Wahlhelfer Bastian Birkenseer; – 2. Wahlhelfer Oskar Laßleben.

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrübung:

1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

Voranzeige:

19.2. (Samstag) Floriansball der 4 Gemeindefeuerwehren bei Hummel, Wischenhofen. Musikalische Unterhaltung durch die „Stiefziacha“. Beginn 20 Uhr. Einlass ab 19 Uhr, Eintritt: 6,- Euro. Kartenvorverkauf ab 8. Februar bei Petra Weigert-Zenger nach telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 09409/2781.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

19.12. (Sonntag) Wischenhofener Dorfweihnacht. Beginn 17 Uhr bei der Kapelle.

26.12. (Sonntag/2. Weihnachtsfeiertag) Christbaumversteigerung im Gasthaus Hummel.

FF Hochdorf

Jeden 3. Freitag im Monat Feuerwehrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

Schützenverein Hubertus Hochdorf

Dezember 2010: Weihnachtspreisschießen

2.12., 9.12., 10.12., 11.12., jeweils ab 19.30 Uhr.

12.12. ab 10.00 bis 18.00 Uhr.

17.12. (Freitag) Schützenkranzl. Beginn 19.30 Uhr mit dem Einzug der neuen Schützenkönige.

6.1.2011 (Donnerstag/Hl. Drei Könige) Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen ab 19.00 Uhr.

23.1. (Sonntag) Sebastians-Kirchweih mit Christbaumversteigerung. 9.15 Uhr Kirchenzug der Vereine anschließend Frühschoppen. 9.30 Uhr Kirche anschließend Frühschoppen. Ab 19 Uhr Christbaumversteigerung.

30.1. (Sonntag) Gaujahreshauptversammlung des Schützengau Jura im Vereinsheim in Hochdorf.

VdK Duggendorf-Hochdorf

11.12. (Samstag) Jahreshauptversammlung mit Ehrungen und anschließender Weihnachtsfeier um 14.00 Uhr in Heitzenhofen, Gasthaus Fam. Hofstetter. Herzliche Einladung an alle Mitglieder mit Partner.

Voranzeige:

5.2.2011 (Samstag) VdK-Faschingsveranstaltung in Steinsberg von 14.00 bis 20.00 Uhr in der Waldschänke mit acht Ortsverbänden (Pielenhofen, Duggendorf-Hochdorf, Kallmünz, Wolfsegg, Steinsberg, Hainsacker, Eitlbrunn, Regenstau).

Stammtisch „Trockene Kehlen“ Wischenhofen

4.12. (Samstag) Weihnachtsfeier im Gasthaus Hummel. Beginn 20.00 Uhr. Alle Mitglieder mit Partner sind herzlich eingeladen.

30.12. (Donnerstag) Jahreshauptversammlung mit Wahl der gesamten Vorstandschaft. Beginn 19.00 Uhr.

Skiclub Brunn

11.12. (Samstag) Saisoneroöffnungsfahrt ins Zillertal um 4.40 Uhr. Info und Anmeldung bei Christian Trettenbach 0171/6575680.

17.–19.12. (Fr–So) 3-Tagesfahrt zum Arlberg/Tirol. Info und Anmeldung bei Toni Böhm 09498/902111.

2.–4.1.2011 (So–Di) Skifreizeit für Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren in der Wildschönau/Tirol. Info und Anmeldung bei Wolfgang Liedl 0160/94753313.

6.–8.1.2011 (Do–Sa) Skikurs für Jedermann in Hochficht (tägl. Abfahrt in Brunn 6.45 Uhr). Info und Anmeldung bei Lorenz Maußhammer 09498/904775.

Weitere Infos zum Skiprogramm unter www.brunnersc09.de

Holzheim a. Forst

Eltern-Kind-Gruppe Holzheim a. Forst

Ab Januar 2011 gibt es in Holzheim a. Forst wieder eine Eltern-Kind-Gruppe. Zielgruppe: Eltern mit Kindern von 0 bis Kindergartenalter. Geschwisterkinder sind erwünscht. Info und Anmeldung bei der Leiterin Ramona Islinger unter Tel. 09473/951613 oder mobil 0151/22970191. Es sind noch Plätze frei.